

semperque virginis Marię, quę apud Augustam Vindelicam habetur, liberalibus studiis tradiderunt imbuendum. Nichts anderes sagt Hermann von sich selbst, wenn er in seiner Weltchronik zum Jahre 1020, seinem 7. Lebensjahr, vermerkt: *Ego Herimannus litteris traditus sum 17. Kal. Octobris* ³⁹⁾. Ich sehe nicht, inwiefern diese Notiz etwas über den Beginn von Hermanns Beziehungen zur Abtei Reichenau aussagen könnte, ganz abgesehen von Bertholds Nachricht, daß Hermann erst im Alter von etwa 30 Jahren auf Aufforderung von Abt Bern von Reichenau Mönch geworden sei ⁴⁰⁾. Was man, dem Wortsinn ganz entsprechend, damals unter *litteris traditus* verstand, zeigt Norberts Vita Bennonis, deren 3. Kapitel den Titel trägt *Quomodo Benno puer traditus sit literarum studiis*, und den wissenschaftlichen Werdegang Bennos schildert, mit den Stationen Straßburg (dort wurde Benno *cuidam . . . magistro* anvertraut), Reichenau, wo zu dieser Zeit Hermann von Reichenau schon als gefeierter Lehrer weilte, und Speyer ⁴¹⁾. Auch was der Text des 12. Jahrhunderts über die äußeren Umstände jenes Augsburger Studiums sagt — der gelähmte Hermann wurde täglich von dazu bestimmten Dienern in die Domschule getragen und zu Füßen des Lehrers abgesetzt ⁴²⁾ —, ist erfreulich konkret und entspricht Hermanns hoher

durch einen Bären, den er als Kind erlitt. Im üblichen Traum zieht er höchste Klugheit der physischen Gesundheit vor. — Auf Handschin macht aufmerksam Georgine Tangl, in: Wattenbach-Holtzmann 1, 2, 233 Anm. 48.

³⁹⁾ MG. SS. 5, 119.

⁴⁰⁾ MG. SS. 5, 267: *... psalmodiae orationi et diversis laudibus officialiter satis devotus, et ante et post clericatum susceptum, quem Bern abbate Augiensi . . . adhortante circa annum trigesimum subierat . . .* Handschin S. 1 weist die Argumente zurück, mit denen H. Hansjakob, Herimann der Lahme von Reichenau (1875), für den Eintritt des 7jährigen in die Reichenauer Klosterschule plädiert. Rudolf Buchner, Der Verfasser der Schwäbischen Weltchronik, DA. 16 (1960) 388—396, sucht gegen die herrschende Meinung den Hermann als Verfasser der Schwäbischen Weltchronik wahrscheinlich zu machen; Hermanns Weltchronik sei nur eine jüngere Fassung. Er greift damit die schon von J. R. Dieterich (Kultur der Reichenau 2, 785 ff.) vertretene Auffassung wieder auf. Der zu erwartenden Auseinandersetzung soll hier nicht vorgegriffen werden: Eine etwa 1040 abgeschlossene Niederschrift dieser „früheren Fassung“ durch Hermann in Reichenau stünde dem Studium Hermanns in Augsburg von 1020 bis weit in die 30er Jahre hinein nicht im Wege.

⁴¹⁾ MG. SS. 12, 62.

⁴²⁾ Handschin S. 2: *Et quoniam ut diximus officio manuum et pedum omnimodis destitutus erat, cotidie a ministris ad hoc deputatis ad scholas delatus ante pedes scolastici ponebatur.* Für die Augsburger Tradition gibt Handschin S. 4 Belege für ein Fortleben im 15. Jh., so aus einer Basler Hs.: *Sicut legitur de comite de Verigen Hermannno contracto, quod cum fuerat scholaris iuvenculus in civitate Augusta studiis literarum applicatus . . .*